



Teilnahmereglement Tagesstruktur und Beschäftigung im Wohnzentrum HOPE, Baden

Allgemeines

- Dieses Teilnahmereglement legt die Grundlagen fest der Zusammenarbeit mit Bewohnerinnen und Bewohner einerseits und dem HOPE andererseits.
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner auch im Rentenalter und/oder mit einem Arztzeugnis (ausser bei akut ansteckender Erkrankung und hohem Fieber) sind verpflichtet, an Tagesstruktur und Beschäftigung teilzunehmen. Weitere Ausnahmen sind unten geregelt.

Tagesstruktur: Obligatorische Präsenzzeiten Montag bis Freitag

- Gemeinsamer Tagesbeginn ist pünktlich um 8:30 Uhr im Restaurant.
- Anschliessend wird das Frühstück gemeinsam im Restaurant eingenommen. Auch Personen, die nichts frühstücken wollen oder nur Getränke konsumieren sind verpflichtet, teilzunehmen.
- Die Teilnahme am Mittagessen zwischen 11:30 und 13:15 Uhr ist obligatorisch.
- Von den obligatorischen Präsenzzeiten sind Bewohnerinnen und Bewohner befreit, die an einem externen Arbeitsprogramm teilnehmen, sofern sich dieses mit den obligatorischen Zeiten überschneidet.

Beschäftigung

- Gemäss dem Konzept Tagesstruktur und Beschäftigung des HOPE verpflichten sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnzentrums, aktiv an den Einsätzen teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen.
- Ausgenommen sind Bewohnerinnen/Bewohner, die an einem externen Arbeitsprogramm teilnehmen. Die Beteiligung an den Hausarbeiten (Ämtli) wird jedoch erwartet; diese Arbeiten werden mit der Leitung oder Betreuung des Wohnzentrums abgesprochen.
- Bei der Zuteilung oder Auswahl der Angebote wird auf die jeweilige körperliche Verfassung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden Rücksicht genommen.
- Der Einsatz in den verschiedenen Angeboten umfasst gesamthaft mind. sechs Stunden pro Woche. Die Wohnzentrumsleitung legt je nach Fähigkeit und Verfassung der Bewohnerin / des Bewohners eine höhere Anzahl der zu leistenden Stunden fest. Der Einsatz wird in verschiedenen Bereichen geleistet. Der tägliche Einsatz in der Hausarbeit (Ämtli) von 9:00 bis 9:30 Uhr wird in die Berechnung einbezogen.
- Die Arbeitseinsätze werden durch einen Einsatzplan geregelt welcher am Ende der Vorwoche erstellt wird.
- Direkte Vorgesetzte ist die jeweilige Leitung des Arbeitseinsatzes.
- Termine mit Ämtern oder Ärzten müssen ausserhalb der Zeiten der Beschäftigung vereinbart werden. Falls nicht anders möglich, müssen die Termine belegt und nachgeholt werden.
- Absenzen und Ferienabwesenheiten müssen der Leitung Wohnzentrum gemeldet werden.
- Die Bewohnerinnen/Bewohner müssen selber für eine Unfallversicherung besorgt sein. Die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung schliesst keine Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung ein.

Leistungen des Arbeitgebers

- Den Teilnehmenden werden die notwendigen Arbeitskleider sowie Werkzeuge leihweise zur Verfügung gestellt.

Sanktionen

- Die obligatorischen Präsenzzeiten sowie die Teilnahme an Tagesstruktur und Beschäftigung werden kontrolliert.
- Das unentschuldigte Fernbleiben an obligatorischen Präsenzzeiten hat Sanktionen zur Folge.
- Körperliche und verbale Gewalt während der Präsenzzeit hat Konsequenzen zur Folge und kann zu einer sofortigen Wegweisung führen.
- Suchtmittelgebrauch, welcher den Arbeitseinsatz gefährdet, hat Sanktionen zur Folge.
- Permanente, offene oder versteckte Verweigerung hat Sanktionen zur Folge.
- Der Fall einer Wegweisung, auffälliges Verhalten oder Verweigerung ziehen Konsequenzen für den gesamten Aufenthalt im HOPE nach sich (Kündigung).

Ich habe das Reglement Tagesstruktur und Beschäftigung verstanden und verpflichte mich, dieses einzuhalten.

Baden, den _____ Name, Vorname _____

Unterschrift _____

